

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 281-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.352

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Gullotti (Trametan, SP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Strategie verfolgt der Kanton Bern bei der Betreuung sehbehinderter Schülerinnen und Schüler?

Der Kanton Bern hat bisher das «Centre pédagogique pour élèves handicapés de la vue (CPHV)» beauftragt, sehbehinderte Kinder aus dem Berner Jura und Welschbiel während ihrer Schulzeit zu betreuen. Nun scheint es, als habe sich der Kanton Bern entschieden, nicht mehr die Leistungen des CPHV in Anspruch zu nehmen, sondern jene des Kompetenzzentrums für Sehförderung in Zollikofen. Im Zusammenhang mit der Begleitung und Betreuung sehbehinderter und blinder Schülerinnen und Schüler aus dem französischsprachigen Kantonsteil stellen sich daher mehrere Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum hat der Kanton beschlossen, den Leistungserbringer zu wechseln?
2. Welche Vorteile ergeben sich aus diesem Wechsel?
3. Wie wird die Betreuung französischsprachiger Schülerinnen und Schüler sichergestellt?
4. Wird französischsprachiges oder zweisprachiges Personal (mit Französisch als Hauptsprache) angestellt? Und wenn ja: Wie viele Personen werden die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts in der Klasse begleiten?
5. Wie viele französischsprachige Schülerinnen und Schüler profitieren heute von einer Begleitung?
6. Wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit der Übertragung des Leistungsauftrags an das Kompetenzzentrum für Sehförderung in Zollikofen ändern?

7. Ändern sich die Leistungen zugunsten der Schülerinnen und Schüler?
8. Wenn ja: Welche Verbesserungen ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler?

Begründung der Dringlichkeit: Es wird Dringlichkeit verlangt, weil der Wechsel im August 2020 erfolgen soll. Wir müssen daher möglichst schnell wissen, wie dieser Wechsel organisiert wird, damit die Schülerinnen und Schüler nicht benachteiligt werden.

Verteiler

- Grosser Rat